



**FiT für deine
ZUKUNFT!**

Ausbildung • Umschulung • Weiterbildung

www.fit-bildung.de

Kenntnisprüfung in der Medizinischen Technologie für Laboratoriumsanalytik

Hintergrund

Im Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) § 46 ff. ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine außerhalb Deutschlands erworbene Berufsqualifikation zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik“ bzw. „Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik“ berechtigt.

Wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgestellt, dass wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Ausbildung bestehen, ist ein entsprechender Ausgleich der festgestellten Defizite erforderlich.

Nach § 51 MTBG kann der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere durch eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang erfolgen. An unserer staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen für Laboratoriumsanalytik führen wir Kenntnisprüfungen nach MTAPrV, §§ 74–88, zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, durch.

Teilnahmevoraussetzung

Sie verfügen über einen Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, aus dem hervorgeht, dass wesentliche Unterschiede zu der deutschen Berufsqualifikation festgestellt wurden und eine Kenntnisprüfung zum Ausgleich dieser Defizite erforderlich ist.

Einzureichende Unterlagen

- Defizitbescheid bzw. die Zulassung zur Kenntnisprüfung
- Personalausweis oder Reisepass
- ggf. weitere Unterlagen entsprechend den Festlegungen im Bescheid der zuständigen Behörde

Kosten

Individuell, je nach Festlegungen des Bescheids der Behörde.

Termine

Die Prüfungstermine werden nach Anmeldung und in Abstimmung mit der zuständigen Prüfungsbehörde vereinbart.

Abschluss

Die Kenntnisprüfung besteht gemäß § 76 MTAPrV Abschnitt 3, aus einem mündlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Kenntnisprüfung wird der Nachweis des gleichwertigen Kenntnisstandes als Voraussetzung zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik“ erbracht.

Kontakt

FIT-Ausbildungs-Akademie gGmbH
Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg
Ansprechpartner: Frau Gens
Tel: 0391/60 8 44-27
E-Mail: n.gens@fit-bildung.de